

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 1997

Ausgegeben am 4. Juni 1997

Teil II

139. Verordnung: Änderung der Fertigpackungsverordnung 1993

139. Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten, mit der die Fertigpackungsverordnung 1993 geändert wird

Auf Grund der §§ 27 und 28 des Maß- und Eichgesetzes (MEG), BGBl. Nr. 152/1950, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 657/1996, wird im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz verordnet:

Die Fertigpackungsverordnung 1993, BGBl. Nr. 867/1993, zuletzt geändert durch die Verordnung BGBl. Nr. 32/1995, wird wie folgt geändert:

1. In Anhang 3 Z 1.C werden die Ziffernfolgen „0,2 – 0,33“ in der Spalte der zusätzlichen österreichischen Werte eingefügt.
2. In Anhang 3 Z 1.D werden die Ziffernfolgen „0,25 – 0,33“ in der Spalte der zusätzlichen österreichischen Werte eingefügt.
3. In Anhang 3 Z 2.B werden die Angaben in der Spalte der zusätzlichen österreichischen Werte durch die Ziffernfolgen „0,25 – 0,33 – 0,5“ ersetzt.
4. In Anhang 3 Z 6 werden die Angaben in der Spalte der zusätzlichen österreichischen Werte durch die Wortfolge „0,35 – 0,7 bis 31. Dezember 1999“ ersetzt.
5. In Anhang 3 Z 9 werden die Angaben in der Spalte der zusätzlichen österreichischen Werte durch die Wortfolge „0,175 für die Versorgung von Luftfahrzeugen; 0,35“ ersetzt.
6. In Anhang 4 Z 5.1 werden die Angaben in der Spalte der zusätzlichen österreichischen Werte durch die Ziffernfolge „125“ ersetzt.
7. In Anhang 4 Z 5.4 werden die Angaben in der Spalte der zusätzlichen österreichischen Werte durch die Wortfolge „8 000 – 9 000; 350 bis 31. Dezember 1999“ ersetzt.

Farnleitner